



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokollauszug Gemeinderat vom 8. September 2026

2026/156. Kauf der Photovoltaik-Anlage Turnhalle Mettlen G, Antrag und Beleuchtender Bericht an die Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2026

Antrag

Der Kauf der bestehenden Photovoltaikanlage auf dem Gebäude Turnhalle Mettlen G an der Mettlenstrasse 19c, welche derzeit im Eigentum der Gemeindewerke Pfäffikon ist, zum Preis von Fr. 250'584.25 inkl. MwSt. wird genehmigt.

Beleuchtender Bericht

Die Vorlage in Kürze

Die Gemeinde beabsichtigt den Kauf der Photovoltaikanlage auf der Turnhalle Mettlen G von den Gemeindewerken Pfäffikon. Der Kauf schafft klare Eigentumsverhältnisse und ist dank einer hohen Eigenstromnutzung wirtschaftlich sinnvoll. Die Anlage wird zum Buchwert von Fr. 250'584.25 inkl. MwSt. erworben.

1. Ausgangslage

Im Zuge der Dachsanierung der Turnhalle Mettlen G wurde auf dem Turnhallendach eine Photovoltaikanlage installiert. Diese befindet sich im Eigentum der Gemeindewerke Pfäffikon ZH (GWP) und wird seit dem 7. September 2024 betrieben. Es handelt sich um eine Anlage mit einer Leistung von 136 kWp, bestehend aus 320 Modulen à 425 Wp, die eine Gesamtfläche von 665 m² beanspruchen. Eigentümerin der Turnhalle Mettlen G an der Mettlenstrasse 19c ist die Gemeinde Pfäffikon.

Bis anhin war es in Pfäffikon gängige Praxis, dass die Gemeinde den Gemeindewerke Pfäffikon Dachflächen für den Betrieb von PV-Anlagen zu Verfügung stellt. Nebst dieser Anlage betreiben die GWP weitere PV-Anlagen auf dem Schulhaus Pfaffberg Nord, dem Neubau Pfaffberg Ost, dem Erweiterungsbau Schulhaus Mettlen F, der Sporthalle Mettlen H, dem Chesselhuus und dem Garderobengebäude im Fussballplatz Barzloo.

Am 9. Juni 2024 hat das Schweizer Stimmvolk das revidierte Stromversorgungsgesetz angenommen. Seit dem 1. Januar 2026 ermöglicht dieses die Bildung von Eigenverbrauchsgemeinschaften EVG, innerhalb deren überschüssig erzeugter Strom innerhalb des Gemeindegebiets standortunabhängig genutzt werden kann. Dadurch haben die Realisierung und der Betrieb gemeindeeigener Photovoltaikanlagen zusätzlich an Attraktivität gewonnen. So kann mit einem Zusammenschluss mehrerer Gemeindeliegenschaften der Eigenbedarf maximiert und die Stromeinkaufskosten reduziert werden. Je nach Einzugsgebiet kann zudem von 20 bis 40 % Rabatt auf die Netzkosten profitiert werden. Zukünftig werden neue PV-Anlagen, welche auf Gemeindeliegenschaften stehen, direkt von der Gemeinde betrieben, mit dem Ziel den Eigenverbrauch bestmöglich abzudecken.



Laut Angaben der Gemeindewerke Pfäffikon betrug die Stromproduktion der PV-Anlage der Turnhalle Mettlen G im Jahr 2025 rund 105'000 kWh. Zum Vergleich: Die Schulhäuser Mettlen B, C und D sowie die Turnhalle Mettlen G verbrauchten im gleichen Zeitraum insgesamt rund 58'000 kWh.

2. Erwägungen

Grundsätzlich haben Schulliegenschaften ein ideales Lastprofil für Photovoltaikanlagen, da der Hauptstromverbrauch während den Unterrichtszeiten und somit während den sonnenreichen Stunden stattfindet.

Einzig während den Sommerschulferienzeiten, wird der Eigenverbrauch voraussichtlich deutlich unter der Eigenproduktion liegen. Durch einen Zusammenschluss mehrerer Gemeindeliegenschaften kann aber erwartet werden, dass auch während den Sommerferien eine hohe Eigenverbrauchsquote erreicht werden kann und sich dadurch die Photovoltaik-Anlage rasch amortisiert.

Ein Kauf der Photovoltaik-Anlage Turnhalle Mettlen G ist für die Gemeinde wirtschaftlich sinnvoll. Die Eigentumsübertragung der Photovoltaikanlage an die Gemeinde schafft klarere Eigentumsverhältnisse zwischen dem Gebäude und der darauf installierten Energieerzeugungsanlage.

Der Kauf erfolgt zum Buchwert per 31. Dezember 2026 von Fr. 231'807.82 exkl. MwSt. bzw. Fr. 250'584.25 inkl. MwSt.

Die Werkkommission hat mit dem Beschluss vom 8. Juli 2026 einem entsprechenden Verkauf der Photovoltaik-Anlage Turnhalle Mettlen G an die Gemeinde bereits zugestimmt.

Behördlicher Referent: Stefan Gubler, Ressortvorsteher Finanzen und Liegenschaften

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2026 wird obiger Antrag und Beleuchtender Bericht zur Beschlussfassung unterbreitet.
2. Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission wird eingeladen, den vorliegenden Antrag zu prüfen und ihren Bericht zuhanden der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2026 zu verabschieden.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission unter Beilagen der Akten
 - Werkkommission
 - Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Leiter Liegenschaften
 - Gemeinderatskanzlei

- Archiv L2.01.2
- Beschluss ist: Öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Daniel Beckmann
Gemeindeschreiber